

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Brunn

öffentlich
VO-32-BO-20-428

Grundsatzbeschluss über die Errichtung von Löschwassertanks zur Abdeckung des Löschwasserbedarfes im Ortsteil Ganzkow, in der Gemeinde Brunn.

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 24.11.2020 <i>Verfasser:</i> Jungmann, Jan
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.12.2020	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Der Ort Ganzkow als Ortsteil der Gemeinden Brunn benötigt zur Abdeckung des Löschwasserbedarfes **zwei** zusätzliche Möglichkeit der Löschwasser entnahme.

Abweichend vom Beschluss VO-32-BO-2020-4016 liegt ein Bedarf in Ganzkow schon im Haushaltsjahr 2021 vor.

Eine Ertüchtigung des bestehenden Löschwasserteiches ist, da es sich hier um ein Biotop handelt, nicht im benötigten Umfang realisierbar.

Eine weitere Möglichkeit der Vorhaltung von Löschwasser bietet die Errichtung von Löschwasserbehälter auf den in Anlage 1 dargestellten Flächen.

Die geschätzten Kosten für **einen** dieser DIN gerechten Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 96m³ (48m³je Stunde für 2 Stunden)) belaufen sich auf:

Kosten für den Tank: ca. 40.000,00€

Kosten für Herstellung der Baugrube, Einbau des Behälters und Abstellfläche für Feuerwehrfahrzeug: ca. 40.000,00€

Kosten für den Fachplaner, Befüllung des Behälters und Eventualitäten: ca. 20.000,00€

**In Summe ca. 100.000,00€ pro Behälter,
und 200.000,00€ für zwei Behälter.**

Je Maßnahme kann eine Förderung in Höhe von 50% bzw. 90%, jedoch maximal 75.000,00€ beantragt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Planung und Errichtung von zwei DIN gerechten Löschwasserbehältern (96m³) im Ortsteil Ganzkow zur Absicherung der Löschwasserversorgung im Jahr 2021.

Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, wird beauftragt Angebote für die erforderlichen Planungen der Maßnahme einzuholen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von §6 der Hauptsatzung, das wirtschaftlichste Angebot für die Planung bis zu einer Höchstgrenze von 15.000,00€ zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
x	Ja	ergebniswirksam	x finanzwirksam

Die Maßnahme ist in der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen.

Anlage/n

1	Übersichtsplan Varianten Ganzkow (öffentlich)
2	Richtpreisangebot Anger Systemtechnik (öffentlich)